



Amtliche Mitteilungen

Weihnachtsgrüße

Weihnachten ist nicht nur eine besinnliche Zeit, in der wir über die Geschichte nachdenken, sondern auch über all die Menschen, die uns besonders nahe stehen oder von denen wir etwas lernen können. An Weihnachten einfach mal all jenen Danke sagen, die uns begleitet und unterstützt haben, ist ein besonderes Weihnachtsgeschenk.



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

*Ihre Astrid Münster
Bürgermeisterin*

Ihre Ortsvorsteher

*Gerhard Griehl Cornelia Beer Hans-Jürgen Küster
Schnaditz Wellauene Tiefensee*

Bad Dübén, Dezember 2017

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübén am 2. Januar 2018

um: 18.30 Uhr
im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén (Markt 11)

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 2 – Abbruch- und Rückbauarbeiten, Entsorgung – im Rahmen der Baumaßnahme NaturSportBad Dübener Heide

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 5. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 30/17

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zum Nutzungsrecht (Lizenz) zwischen der Stadt Bad Dübén und der „SupaGolf Europe B.V.“ Die Bürgermeiste-

rin wird bevollmächtigt, die Vereinbarung abzuschließen und alle mit der Umsetzung stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 31/17

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 8 – Putzarbeiten und Innendämmung – im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung Wohnhaus mit Ölmühle, Obermühle Bad Dübén“ an die Firma K+S Bau GmbH aus Laußig

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 14. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 6-45-320

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén empfiehlt die Betreibung des neuen Hortes durch einen freien Träger. Die Trägerschaft des Hortes ist mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 am neuen Standort Heide-Grundschule vorgesehen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Beschluss-Nr. 6-45-321

Beschluss zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet PW-Gelände“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén billigt den Entwurf der zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet PW-Gelände“ in der Fassung vom 24. November 2017. Es wird beschlossen, diesen Entwurf mit der Begründung öffentlich auszulegen sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen. Den Nachbargemeinden ist der Entwurf der Planung zur Stellungnahme zu übermitteln. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird nach § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Beschluss-Nr. 6-45-322

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt auf der Grundlage des Bebauungsplanes „Block 8+9“ im Sanierungsgebiet der Altstadt Bad Dübén das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Küchenerweiterungsbau Burgschänke ‚Goldener Löwe‘ und Umnutzung ehemalige Scheune zum Veranstaltungs- und Gastronomiebereich“, Leipziger Straße 5, Flur 11, Flurstück 1167 in Bad Dübén zu erteilen. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Überschreitung der festge-

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

setzten Bebauungslinie im Hofbereich und den in Nr. 4.4 festgesetzten Fassadenmaterialien wird zugestimmt (Profilholzschalung statt unter anderem Glattputz, Sand- und Natursteine für Fenster- und Türgewände...). Dem Antrag auf Befreiung des Bauvorhabens von den Anforderungen des barrierefreien Bauens wird außerdem zugestimmt. (Hinweis: Der Bauantrag vom 4. August 2016 wurde zurückgezogen.)

Beschluss-Nr. 6-45-323

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener stimmt dem Abschluss eines Vertrages über die Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen für das Grundstück Ritterstraße 2, einschließlich einer Förderung von **10 Prozent** der förderfähigen Bruttokosten, aber **maximal 75.000 Euro** zu. Der Eigentümer wird das vorhandene Wohnhaus vollumfänglich sanieren und das Dachgeschoss aufgrund statischer Probleme neu aufbauen lassen. Es entstehen sechs neue Wohneinheiten. Die Inanspruchnahme der Fördermittel erfolgt voraussichtlich je zur Hälfte in 2018 und 2019, gegebenenfalls ist eine Absicherung der Finanzierung bis 2020 erforderlich. Die Kosten der Stadt werden anteilig durch die Städtebauförderung getragen (je ein Drittel Bund, Land und Stadt). Für die Gewerke liegen eine Kostenschätzung und Genehmigungsplanung von HESS Bauplanung aus Torgau vor. Der Eigentümer wird noch drei Angebote von ausführenden Baufirmen nachreichen.

Beschluss-Nr. 6-45-324

Beschlussfassung der Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Bad Dübener über die Verpflichtung der Straßenanlieger zur Reinigung des öffentlichen Verkehrsraumes vom 21. November 2003 – Aufnahme von Straßenreinigungsklasse 2: Paul-Kaiser-Straße (komplett); Waldstraße 15-24; Mühlendorfer Straße (komplett) und Schloss Schnaditz – Grabenüberfahrt

Beschluss-Nr. 6-45-325

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich), das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses als Betriebswohnung“, Körbitzweg 2, Flur 8, Flurstück 57/15 in Bad Dübener zu erteilen.

Beschluss-Nr. 6-45-326

Beschluss zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Sondergebiet Oberer Steinäcker, Wellaune/Waldsiedlung“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener billigt den Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Sondergebiet Oberer Steinäcker, Wellaune/Waldsiedlung“ in der Fassung vom 24. November 2017. Es wird beschlossen, diesen Entwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen. Den Nachbargemeinden ist der Entwurf der Planung zur Stellungnahme zu übermitteln.

Beschluss-Nr. 6-45-327

Bestätigung der Wahl zum Stadtwohrleiter der Freiwilligen Feuerwehrr Bad Dübener
Wehrleiter – Kamerad Haberland
Stellvertretender Wehrleiter – Kamerad Korb

Beschluss-Nr. 6-45-328

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt den Verkauf des Baugrundstückes Waldstraße 9A in 04849 Bad Dübener, Flurstück 6/1 der Flur 4 der Gemarkung Bad Dübener, Größe 1.402 m². Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2504. Erwerber sind Ralf und Ines Selka, wohnhaft in 67577 Alshem. § 121 Abs. 2 SächsGemO trifft nicht zu. Im Kaufvertrag sollen eine Bauverpflichtung und ein Wiederkaufsrecht aufgenommen werden.

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehende Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 6-45-329

Verlängerung der bestehenden Honorarvereinbarung zwischen der Stadt Bad Dübener und der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Noreikat, Klauck & Partner mit Sitz in Eilenburg um weitere zwei Jahre

Beschluss-Nr. 6-45-330

Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes zwischen der Stadt Bad Dübener und der Gemeinde Laußig

Beschluss-Nr. 6-45-331

Beschluss der 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer Meldebehörde zwischen der Stadt Bad Dübener und der Gemeinde Laußig

Beschluss-Nr. 6-45-332

Beschluss zum Ausscheiden von Stadtrat Gaber und Neubesetzung durch den Bürgerkreis. Laut Listenplatz rückt Herr Markus Aé als neuer Stadtrat auf. Es liegt kein Hinderungsgrund vor.

Beschluss-Nr. 6-45-333

Beschlussfassung zur Neubesetzung von Ausschüssen durch die Fraktion SPD/Bürgerkreis

Verwaltungsausschuss:	Ordentliches Mitglied – Markus Aé
Ausschuss für Technik und Kurortentwicklung:	Stellvertreter – Markus Aé
Verbandsversammlung ZAWDH:	Stellvertreter – Markus Aé
Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft mbH:	Stefan Lange

Beschluss-Nr. 6-45-334

Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung des Bebauungsplanes der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Industrie- und Gewerbegebiet PW-Gelände“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2017 den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Industrie- und Gewerbegebiet PW-Gelände“ einschließlich der Begründung gebilligt und deren öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die 2. Änderung dient der Fortschreibung des seit 1997 rechtswirksamen und im Jahr 2006 erstmals geänderten Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet PW-Gelände“. Durch die 2. Änderung bleibt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Wesentlichen unverändert.

Folgende Änderungen sind geplant:

- flurstückgenaue Anpassung des Geltungsbereiches im Westen und Süden
- Änderung der GRZ im mittleren GI/GE-Gebiet, welches von der Pee-Wee-Straße umschlossen wird
- Wegfall von Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, da diese nicht mehr vorhanden sind
- Anpassung der Verkehrsflächen an den Bestand und die durchgeführte Grundstücksteilung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Industrie- und Gewerbegebiet PW-Gelände“ wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Durch die zuvor benannten Änderungen sind nur Änderungen innerhalb

des Plangebietes betroffen, welche geringe Auswirkungen haben und nicht nach außen wirken.

Es werden nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB keine Vorhaben vorbereitet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.

Gemäß dem vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf und die Begründung mit Stand 24. November 2017 liegen in der Zeit **vom 4. Januar bis 6. Februar 2018** öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der Öffnungszeiten:

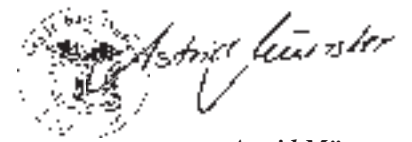
Montag:	geschlossen
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.30–17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00–12.00 Uhr und 13.30–15.30 Uhr
Freitag:	9.00–12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung, Bau- und Bürgeramt, Markt 11, in 04849 Bad Düben aus.

Zusätzlich können die Unterlagen über das Internetportal der Stadt Bad Düben unter <https://www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung/> und im Landesportal <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> oder www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

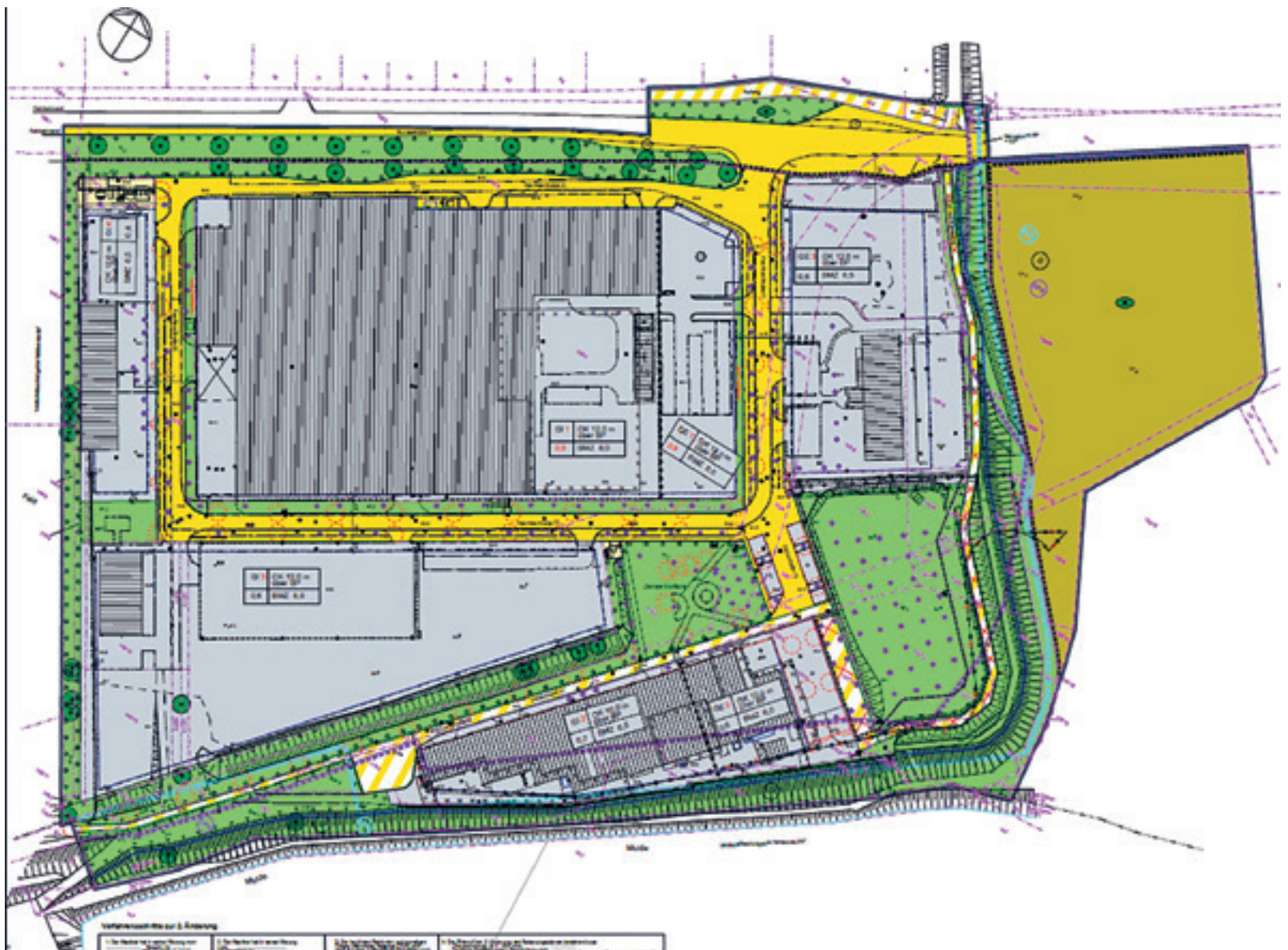
Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls die vollständige Anschrift des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Auslegungsfrist in einem eigenen Schreiben direkt und einzeln benachrichtigt. (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Bad Düben, den 15. Dezember 2017



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Planauszug



Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Bad Düben über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen des öffentlichen Verkehrsraumes vom 21. März 2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Bad Düben in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Anlage 1 der Satzung (Straßenverzeichnis) wird wie folgt geändert:

1. Folgende Straßen werden in die Reinigungsklasse 2 aufgenommen:

Stadt Bad Düben: Paul-Kaiser-Straße komplett
Waldstraße 15 – 24
Mühldorfer Straße komplett
Stadt Bad Düben ST Schnaditz: Schloss – Grabenüberfahrt
Stadt Bad Düben ST Tiefensee: Am Bruch 6–8, 10 und 11

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Bad Düben, den 15. Dezember 2017



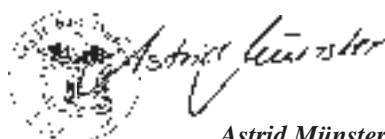
Astrid Münster
Bürgermeisterin

Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Stadt Bad Düben „Torgauer Straße – Am Heidegraben“

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat in öffentlicher Sitzung am 29. Januar 2009 den Bebauungsplan „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Maßgebend ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 29. Januar 2009 mit der Planzeichnung im Maßstab 1:500, der Begründung, der Anlage 1 – Umweltbericht vom 28. August 2008 – und der Anlage 2 – Schalltechnische Untersuchung vom 28. Juli 2008 + Ergänzung vom 16. Januar 2009. Jedermann kann in den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Bauamt, Markt 11, 04849 Bad Düben während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bad Düben, den 12. Dezember 2017



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Hinweise:

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht werden.
2. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über deren Erlöschen hingewiesen.
3. Nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung gilt die Satzung über den B-Plan – sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Berücksichtigung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie bitte die am Stichtag 1. Januar 2018 vorhandenen Tiere. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf dessen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Es ist nicht wichtig, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich *oder*

zu privaten Zwecken halten, spielt dabei keine Rolle. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer unter anderem Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351/80608-0, Fax: 0351/80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Die Kleiderkammer in der Schmiedeberger Straße 56 hat seit dem 14. Dezember 2017 und noch bis zum 4. Januar 2018 geschlossen.

Öffnungszeiten ab 4. Januar 2018: jeden Donnerstag
Ausgabe von 15 bis 17 Uhr, Annahme von 17 bis 18 Uhr
Wir danken allen für Ihre Hilfe und Unterstützung.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Schmiedeberg stellt schnellstmöglich

eine/n **staatlich anerkannte/n Erzieherin/Erzieher**
für ihre kommunale Kindertagesstätte in Söllichau

gemäß KiFöG LSA ein.

Wir erwarten:

- Berufserfahrungen in der Tätigkeit als Erzieher/-in
- besonderes Engagement für die Belange der Kindertagesstätte
- Organisationsgeschick, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung

Die Vergütung erfolgt nach TVöD (VKA) für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst. Die Einstellung ist auf ein Jahr befristet mit einer derzeit regelmäßigen Arbeitszeit von 20 Wochenstunden.

Bevorzugt berücksichtigt werden bei gleicher Eignung Bewerber/innen mit der Zusatzqualifikation „Staatlich anerkannte Heilpädagogin / Staatlich anerkannter Heilpädagoge“.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 02.01.2017 an die Stadt Bad Schmiedeberg (KENNWORT) „Bewerbung Erzieherin/Erzieher“ Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg

Röthel
Bürgermeister



VERANSTALTUNGEN JANUAR

- | | | |
|--|---|--------------------------------|
| <p>01.01.
10.00 Katerfrühstück, Obermühle
15.00 Neujahrslauf des TV Blau-Gelb 90 Bad Düben, Start: Kurhaus</p> <p>02.01.
19.00 Lichtbildervortrag „Ein Tag auf dem Wanderweg der Lieder“, im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>05.01.
19.00 Sonderausstellungseröffnung mit Malerei von Anke Jahn (Eilenburg), Ausstellung bis 28.02., NaturparkHaus</p> <p>07.01.
09.00 Stadtführung, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum</p> <p>11.01.
17.00 Kreativkurs „Sträuße binden“, Voranm. (Tel.: 0176 / 43435991), Der Kreativladen (Altstädter Straße 9)</p> <p>13.01.
09.00 Wanderung „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
15.30 Volleyball-Bezirksliga: SV Bad Düben II – SV Stahl Brandis & Dommitzcher SV Grün-Weiß, Sporthalle Bundespolizei
19.00 Dreikönigs-Epiphania-Singen, Kurrende & Posaunenchor, Katholische Kirche</p> <p>17.01.
15.00 Seniorenachmittag, Begrüßung des neuen Jahres durch die Landfrauen, zu Gast: Bürgermeisterin Astrid Münster, Bürgerhaus Tiefensee</p> <p>18.01.
17.00 Kreativkurs „Wintergestecke gestalten“ Voranm. (Tel.: 0176 / 43435991), Der Kreativladen (Altstädter Straße 9)</p> | <p>19.01.
19.00 Krimidinner „Mord mit Biss“, mehrgängiges Dinner mit komödiantischem Kriminaldrama, Preis: 70 € inkl. 4-Gang-Menü, Empfangscocktail, Tafelwasser und Kaffee/Tee, HEIDE SPA Kursaal</p> <p>20.01.
19.00 Deutsche Schlager und stimmungsvolle Musik, im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>21.01.
09.00 Stadtführung, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
10.00 – 12.00 Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten, Gaststätte „Hammermühle“</p> <p>24.01.
19.00 „Musikalische Zeitreise“ mit dem Duo Reini & Co., im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>25.01.
17.00 Kreativkurs „Schilder selber machen“, Voranm. (Tel.: 0176 / 43435991), Der Kreativladen (Altstädter Straße 9)</p> <p>26.01.
22.00 – 02.00 Märchenhafte SaunaNacht, Zauberduft-Aufgüsse, Märchenstunde am Kaminfeuer, Froschkönig-Maske fürs Dampfbad, Rotkäppchen's-Special-Cocktails, Apfelsnacks à la Schneewittchen, FKK-Schwimmen und vieles mehr, Eintritt: 18 €, HEIDE SPA Badelandschaft & Saunawelt</p> <p>29.01.
19.00 Gesprächsrunde mit der Bürgermeisterin, Heimatverein Bad Düben, Ratsaal</p> <p>31.01.
19.30 Fermate – Innehalten zum Monatsende „Orgel vierhändig“ mit Lukas Euler und Johannes Krahl, Eintritt frei, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai</p> | <p>ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!</p> |
|--|---|--------------------------------|